			F	achtve	rtrag fi	ir Grund	dstücke	
Zwisch Vernäc	en chter(in)				J			
Name, V								
Anschrift	(Straße, Haus-Nr., PL	7 Ort)						
Aliscillit	(Straise, Flaus-Nr., FL	.2, Oit)						
und <b>Pächte</b>	er(in)							
Name, V								
Anschrift	(Straße, Haus-Nr., PL	Z, Ort)						
wird de	er nachstehende f	Pachtverti	ag gesc			1 genstand		
Lfd.	Fl. Nr.	Gemark	auna	Größe		lturart	Bezeichnung des Pachtgrundstückes	Pachtzins
Nr.	11.141.	Oeman	kung	m²	- NC	liturari	Flurlage	Euro
							Summe	
						2 dauer		
Das Pa	achtverhältnis wird	d abgesch	lossen					
aut	f unbestimmte Da		auf die Da	uer von		Jahren.		
	1. 1.00		Datum					
Das Pa	achtverhältnis beg	Jinnt am						
						3 itzins		
Der jährliche Pachtzins berträgt					EUR			
in Wort	en:							EUR
Der Pa	chtzins ist am	Datum			eines jeden Jahres, erstmals am			
n volle	r Höhe an den / c	lie						
	w. Bezeichnung des Z		fängers					
unaufg Geldinstit	efordert auf das f	olgende k	Conte zu	entrichten:				

Sollte der/die Pächter(in) seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, so ist der/die Verpächter(in) berechtigt, den Pachtvertrag zu lösen und das Pachtobjekt anderweitig zu verpachten. Forderungsaufrechnungen werden nicht anerkannt.

Für Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag ist das folgende Amtsgericht zuständig:

## § 4 Vorzeitige Kündigung

Sollte der/die Verpächter(in) die verpachteten Gründe ganz oder teilweise selbst benötigen oder an einen Dritten veräußern, der über die Pachtgründe anderweitig verfügen will, so ist der/die Verpächter(in) berechtigt, das Pachtverhältnis sofort zu lösen

Eine sofortige Kündigung ist außerdem möglich bei einem Verstoß gegen diesen Pachtvertrag.

## § 5 Sonstige Vereinbarungen

- 1. Für den Flächeninhalt und den Ertrag des Grundstückes übernimmt der/die Verpächter(in) keine Gewähr.
- 2. Für die Erhaltung von Grenzanlagen und -zeichen hat der/die Pächter(in) zu sorgen. Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das verpachtete Grundstück belastet ist, muss der/die Pächter(in) dulden.
- 3. Während der Pachtdauer ist das Grundstück ordentlich zu bewirtschaften. Schäden, die durch Witterungseinwirkungen, Natur- und sonstige Ereignisse sowie durch Wildschaden eintreten, hat der/die Pächter(in) zu tragen und zu bezahlen. Der Ifd. Unterhalt und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben usw. obliegen dem/der Pächter(in).
- 4. Auf dem Grundstück vorhandene Bäume und Hecken müssen unbeschädigt erhalten bleiben; darauf ist besonders bei der Bewirtschaftung des Grundstückes Rücksicht zu nehmen.
- 5. Eine Umwandlung in der Kulturart des Grundstückes ohne Genehmigung des/der Verpächter/s/in ist nicht gestattet.
- 6. Der/Die Pächter(in) darf nur mit schriftlicher Erlaubnis des/der Verpächter/s/in die Nutzung des Grundstückes einem Dritten überlassen bzw. unterverpachten, auch nicht teilweise oder vorübergehend.
- 7. Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten trägt der/die Verpächter(in), ausschließlich des Betrages zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- 8. Ergeben sich im Laufe der Pachtzeit Veränderungen der Lebenshaltungskosten, so ist der/die Pächter(in) bereit, eine Angleichung des Pachtzinses nach billigem Ermessen herbeizuführen. Der vorstehende Pachtvertrag endet in dem Zeitpunkt, in dem der/die Pächter(in) seinen/ihren landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr in eigenem Namen bewirtschaftlet oder er/sie den Bezug von landwirtschaftlichem Altersgeld bzw. von Landabgaberente beantragt.

Ort, Datum							
Unterschrift Verpächter(in)							

Ort, Datum
Unterschrift Pächter(in)